


Pressestelle

 (030) 90 228 - 203/206
Fax (030) 90 228 - 450/451

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten -, Brunnenstraße 188/190, 10119 Berlin

P R E S S E M I T T E I L U N G

Stellungnahme der Jury zur Förderempfehlung Basisförderung/ Spielstättenförderung 2011/2012

Die Jury hat sich über etwa zwei Monate hinweg ein detailliertes Bild von den 60 Anträgen auf Basisförderung und den 17 Anträgen auf Spielstättenförderung zu machen gesucht. Erstmals lud sie im Vorfeld der Antragsstellung zu einem offenen Informationsgespräch ein, das regen Anklang fand und zahlreiche spätere Antragsteller versammelte. Auf Wunsch verschiedener Gruppen fanden vor den Beratungen auch vereinzelte Treffen mit Antragstellern statt, dies jedoch ohne Präjudizwirkung und nie mit der Gesamtjury.

Als Resultat ihrer Beratungen (bei fünf ganztägigen Sitzungen) schlägt die Jury die Befürwortung von 24 Anträgen (Gruppen, Festivals oder Spielstätten) aus den Bereichen Tanz, Performance, Sprechtheater, Musiktheater, Puppen-/Figurentheater und Kinder-/Jugendtheater für eine Basisförderung 2011/12 und/oder Spielstättenförderung vor. Das sind sechs Gruppen weniger als 2009/10.

Die Jury hat sich bei ihrer Auswahl von drei Grundgedanken leiten lassen. Zum einen soll, wie schon in der Entscheidungsrunde vor zwei Jahren, eine Arbeitskonstanz bei all jenen Gruppen nachhaltig gefördert werden, deren Aktivitäten nach allgemeiner Einschätzung eine große künstlerische Relevanz und Ausstrahlung haben und deren Konzepte dies auch für die Zukunft versprechen. Zum anderen möchte die Jury den Akzent weiterhin auf innovative Ansätze legen und die Basisförderung entsprechenden Formationen zugänglich machen. Die Jury versteht das Instrument der Basisförderung sowohl als Bestandssicherung bewährter Gruppen als auch als Möglichkeit, verheißungsvollen jungen Formationen eine Arbeitsgrundlage zu geben. Drittens wollte die Jury die bereits geförderten Formationen aus den vorhandenen Fördergeldern (die leider nicht mehr werden) zumindest mit einem leichten Teuerungsausgleich versehen. Folge davon war allerdings, dass die Anzahl der geförderten Gruppen leicht reduziert werden musste. Die Basisförderung soll und muss ein Förderinstrument bleiben, das eine gewisse Beweglichkeit hat. So schmerzhaft es für betroffene Gruppen sein mag, so wichtig ist es für die Lebendigkeit der Berliner Szene, dass es keine Abonnements auf Förderung gibt. Einige bisher geförderte Gruppen sind aufgrund der Beurteilung durch die Jury nicht mehr berücksichtigt worden. Ihnen stehen indes weiterhin die Fördermittel aus den Einzelprojekten offen.

Philippe Bischof, Ute Büsing, Dr. Susanne Foellmer, Gerd Hartmann, Dr. Gerhard Müller, Nina Peters

Berlin, am 31. Mai 2010

Kontakt: Dr. Torsten Wöhlert – Pressesprecher –
mobil: 0172/380 23 68, mail: torsten.woehlert@senwfk.verwalt-berlin.de

Erklärung der Jury des Berliner Senats für Freie Gruppen zur Einstiegs-, Einzelprojekt- und einjährigen Spielstättenförderung 2011

Insgesamt lagen der Jury 220 Anträge von 207 Antragsteller/innen mit einem Gesamtantragsvolumen von 6,86 Mio. Euro vor. Abzüglich der bereits bereitgestellten Mittel zur Basisförderung 2011 in Höhe von 1,91 Mio. Euro und der zweijährigen Spielstättenförderung ab 2011 in Höhe von 416.000,00 Euro und der sonstigen Vorhaben in Höhe von 1,29 Mio. Euro stand der Jury ein Gesamtförderungsvolumen von 857.753,00 Euro zur Verfügung.

Daraus zur Förderung ausgewählt wurden 40 Projekte, davon fünf im Bereich der mit 5000,00 Euro dotierten Einstiegsförderung.

Zwei weitere performative Vorhaben, für die Anträge auf Einzelprojektförderung vorgelegen haben, wurden als Einsteigerprojekte im unmittelbaren Anschluss an ein Studium gewertet und deshalb mit 6000,00 Euro vorgeschlagen, um ein weiteres Signal Richtung Nachwuchsförderung zu setzen.

Im Bereich Sprechtheater erhielten 11 Projekte einen Zuschlag in Höhe von 247.000,00 Euro. Im Bereich Performance erhielten acht Projekte einen Zuschlag in Höhe von 165.000,00 Euro. Im Bereich Tanz/Tanztheater erhielten 10 Projekte einen Zuschlag in Höhe von 262.000,00 Euro. Weiterhin erhielt ein Puppen bzw. Figurentheaterprojekt einen Zuschlag in Höhe von 15.950,00 Euro und ein Musiktheater einen Zuschlag in Höhe von 50.000,00 Euro.

Spielstättenförderung:

Vier Spielstätten werden gefördert – das neu aufgestellte Autoren-Theater TISCH an der alten Spielstätte des früheren Orph Theaters erhält erstmals Förderung. Bei ihrer Entscheidung legte die Jury großen Wert darauf, dass nur solche Spielstätten gefördert werden, die sich mit einem klar erkennbaren Profil an ihr Publikum wenden. In der stark segmentierten Berliner Theaterlandschaft scheint dies der einzige Weg, eine überbezirklich wahrgenommene Ausstrahlung zu erreichen.

Das Eigenreich kann leider nicht mehr gefördert werden. Laut dem aktuellen Stand (September 2010) verliert das Eigenreich in Prenzlauer Berg Ende September 2010 seine Spielstätte und hat keine Anschlussimmobilie zur Fortführung des Spielbetriebs in Aussicht. Auch ein Interims- oder Gastspielbetrieb in Kooperation mit anderen Häusern stand bei Ende der Juryberatungen nicht zur Debatte. Für ein solches Zwischennutzungsmodell des wandernden Theaters entschied sich beispielsweise der Theaterdiscounter vor einigen Jahren, als er seine alte Spielstätte verlor und noch keine neue verbindlich in Aussicht hatte.

Die Jury würdigt die Arbeit des Eigenreichs in den letzten Jahren ausdrücklich. Es setzte in der Sprechtheaterszene interessante und belebende Impulse. Es ist jedoch aus formalen Gründen nicht möglich, eine Förderempfehlung für eine Spielstätte auszusprechen, die weder an einem realen Ort existiert, noch sich in konkreten Verhandlungen für eine neue Immobilie befindet.

Beim Heimathafen Neukölln liegen die Gründe für eine Nichtförderung anders. Der federführenden Crew ist es unzweifelhaft gelungen, in kurzer Zeit den in der

öffentlichen Wahrnehmung kaum mehr vorhandenen Saalbau Neukölln mit innovativen Eigenproduktionen neu zu beleben und als Spielstätte gehobenen Unterhaltungstheaters dem Bezirk zurückzugeben. In Anknüpfung an die prallen Zeiten Rixdorfer Ballhäuser wird im großen Saal wieder Musik gemacht, werden Boxveranstaltungen, Poetry Slams und andere Events mit großem Zuspruch der lokalen Bevölkerung organisiert. Im kleineren Studiotheater setzt der Heimathafen gezielt auf integrative Immigrantentheaterprojekte (wie „Arabboy“) unter erfolgreicher Einbeziehung der arabischen und türkischen Community des Bezirks. Der Heimathafen setzt seinen Anspruch als „Volkstheater“ in vorbildlicher und sehr experimentierfreudiger Weise um und ist, wie es sich für einen kieznahen Veranstaltungskomplex gehört, für verschiedene Formate offen.

Trotzdem kann die Jury nach intensiver Beratung keine Förderempfehlung aussprechen. Der von den Veranstalterinnen des Heimathafens selbst eingereichte Finanzplan lässt keinen Fehlbedarf erkennen, der mit öffentlicher Förderung aus dem Etat für freie Gruppen abzufedern, bzw. aufzufangen wäre.

Die kalkulierten Personalkosten für Spielplangestaltung, Geschäftsführung, Büro- und Technikbetrieb entsprechen eher einem mittleren Stadttheaterbetrieb, als einer freien Spielstätte und sind deshalb aus dem Etat für freie Gruppen nach den Maßstäben der Gleichbehandlung nicht zu decken. Keine, auch nicht die basisgeförderten Spielstätten, erhalten Förderungen für eine Personaldecke in auch nur annähernd vergleichbarer Höhe.

So löblich, inspirierend und prosperierend sich das Projekt Heimathafen Neukölln insgesamt ausnimmt, ist der Betrieb offensichtlich durch Einnahmen aus Ticketerlösen und Vermietungen weitgehend gedeckt.

In Anerkennung der Leistung eines in den Bezirk hineinstrahlenden und darüber hinaus leuchtenden Spielbetriebes möchte die Jury allerdings an die verantwortlichen Vermieter des Berliner Bezirks Neukölln dringend appellieren, den Heimathafen-Betreiberinnen in Pacht und Betriebskosten weiter als bisher entgegen zu kommen, weil es ihnen vorbildlich gelungen ist, eine kulturelle Brache mit neuem Leben zu füllen.

Festivalförderung:

Ein Problem stellen nach wie vor immer zahlreichere Anträge dar, die Formate wie Festivals und Reihen betreffen. Solche Produktions- und Präsentationsformen entsprechen der heutigen Arbeitspraxis der freien Szene, besonders dort, wo die jeweiligen inhaltlichen Profile in entsprechenden Häusern fehlen oder über solche Formate Publikum in effektiverer Weise generiert werden kann. Formal ist es der Jury jedoch nicht möglich, diese Anträge zur Förderung zu empfehlen, da bei ihnen kein inhaltlich bewertbares Projekt oder Spielstättenprofil, sondern ein kuratorisches Konzept beurteilt werden muss. Dennoch erkennt die Jury die Wichtigkeit dieser Formate an. Insofern ist es dringend nötig, Fördertöpfe zu ermöglichen, über die solche Projekte finanziert werden können.

Einzelprojektförderung:

Insgesamt fiel der Jury beim diesjährigen Antragsjahrgang in der Einzelprojektförderung auf, dass sich vor allem im Bereich Tanz bzw. Performance und, bedingt auch im Sprechtheater, qualifizierte Anträge häuften, während die Projekte im Bereich Kinder- und Jugendtheater, Puppen- und Figurentheater und Musiktheater stark rückläufig oder gar nicht vorhanden waren.

Weiterhin gibt die Beobachtung zu denken, dass große institutionell geförderte Spielstätten, die als „Koproduzenten“ auftreten, sich jene als Koproduktion veranschlagten Kostenanteile über die Hintertür der „Technikbereitstellung“ in der

Regel fast in voller Höhe wieder hereinholen. Im Falle einer bloßen Spielstättenzusage ohne Koproduktionsbeitrag werden zudem Kosten für technisches Personal, das vom Theater gestellt wird, in nicht unerheblicher Höhe veranschlagt. Das kann nicht zum unausgesprochenen *common sense* so genannter, ebenfalls öffentlich in nicht unbeträchtlicher Höhe geförderter Koproduzenten werden, zumal die entsprechenden Häuser über den Ticketverkauf hinaus auch noch an den Abendeinnahmen der Gruppen partizipieren, denen sie ihre Spielstätte zur Verfügung stellen. So wird letztlich doppelt öffentlich subventioniert: nämlich die ausdrücklich für freie Gruppen vorgesehene Spielstätte *und* der Etat einer einzelnen freien Gruppe, die dort Gastrecht genießt und über die „Technikbereitstellung“ zusätzlich gewährte öffentliche Mittel wieder in voller Höhe an die öffentlich geförderte Spielstätte abführen müsste. Die Jury hat diesem Verfahren im Übrigen nicht entsprochen und entsprechende Beträge aus den Kalkulationen herausgerechnet.

Einstiegsförderung:

Bei den Anträgen auf Einstiegsförderung zeichnete sich die Tendenz ab, dass viele Antragsteller/innen bereits über einige Berufserfahrungen verfügen und auf diesem Weg Einzelprojekte zu „Discountbedingungen“ vorschlagen. Auch ein Umzug von einer anderen Stadt nach Berlin wurde von einigen Antragsteller/innen als „Einstieg“ bewertet. Die Jury hat solche Projekte bewusst nicht berücksichtigt, da die Einstiegsförderung ihren Namen entsprechend Newcomer/innen, Quereinsteiger/innen und sich innerhalb ihres Berufsfeldes umorientierenden Künstler/innen vorbehalten und keinesfalls eine Art abgespeckte Projektförderung sein soll.

Berlin, am 4. Oktober 2010